

# Ein Skandal oder einfach nur ein schwieriger Fall?

**Das Landgericht Ansbach soll darüber entscheiden, ob eine Berufsbetreuerin das Vermögen einer dementen Frau verschleudert hat**

von Gudrun Bayer

**Verschleuderte eine Berufsbetreuerin das Vermögen ihrer dementen Betreuten? Darum dreht sich ein Zivilprozess vor dem Landgericht Ansbach. Im Zentrum steht eine Lebensversicherung über 100 000 Euro. Was hatte diese Versicherung für einen Sinn? Und wer profitierte von ihrem Abschluss? Protokoll eines Falles mit vielen Facetten.**

Anna A. war vermögend, aber auch einsam und verwirrt. Mit 80 Jahren starb die Nürnbergerin in einem Heim im Raum Ansbach. Im Testament bedachte sie zwei entfernte Verwandte. Die reagierten überrascht – und entsetzt. Aus ihrer Sicht hat die gerichtlich eingesetzte Betreuerin das Geld von Anna A. sinnlos vergeudet. War die Betreuerin überfordert? Oder sind die Erben einfach nur gierig? Gefragt ist das Landgericht Ansbach. Im Januar 2013 wurde einmal verhandelt. Seitdem schweigt die Richterin darüber, wie es weitergehen soll.

**Die Klage:** 150 178,38 Euro fordern die Erben von der Berufsbetreuerin und von ihrem Arbeitgeber, dem Betreuungsverein des Diakonischen Werks Weißenburg-Gunzenhausen. Der Verein soll haften, weil er eine Mitarbeiterin während der Betreuungszeit von September 2008 bis Juli 2011 nicht genug kontrolliert hat.

Finanziell der dickste Brocken in der Klage ist eine Rentenversicherung. Die hat die Betreuerin für 100 000 Euro im Oktober 2009 abgeschlossen. Sie hat also 100 000 Euro aus dem Vermögen von Anna A. genommen und in die Versicherung gesteckt. A. war zu diesem Zeitpunkt 79 Jahre alt. Sie hatte ein Bein verloren und war dement. Die Versicherung sollte ihr eine lebenslange Rente einbringen. Die Raten waren so ausgelegt, dass A. im Oktober 2023 – als 93-Jährige – ihre investierten 100 000 Euro zurückgehabt hätte. Erst danach hätte sie finanziell profitiert. Doch sie starb kurz vor ihrem 81. Geburtstag.

Laut Versicherung wird die Rente zwar garantiert 14 Jahre lang bezahlt – auch über den Tod der Versicherten hinaus. Aber insgesamt war der Abschluss dieser Rentenversicherung laut Klage „völlig unsinnig“. Es wäre demnach sinnvoller gewesen, das Geld gewinnbringend anzulegen und nach Bedarf zu verbrauchen.

Es geht in der Klage aber auch um spekulative und demnach mittlerweile fast wertlose Geldanlagen etwa in Luxemburg. Es geht um Mietausfall, weil die Betreuerin zwei der fünf Nürnberger Wohnungen von Anna A. leer stehen ließ. Es geht um angeblich überhöhte Kosten für die Entrümpelung der Wohnungen und das Sortieren von Unterlagen. Verfasst hat die Klage Anwältin Sylvia Chemnitzer-Loscher. Sie sagt, ihre Mandanten halten es für einen Skandal, was während der Betreuung geschehen sei.

**Die Betreuerin:** Elke E. (die Namen von Betreuerin und Betreuter sind geändert) lässt ihren Anwalt Alfred Meyerhuber für sie reden. Er weist alle Vorwürfe zurück. „Meine Mandantin hat nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet“, sagt er. „Es ist auch überhaupt kein Schaden entstanden.“ Alle angefallenen Kosten seien berechtigt gewesen, die Geldanlagen sinnvoll. Bei der Rentenversicherung sei zu berücksichtigen, dass A. „gar nicht so schlecht beieinander“ gewesen sei. „Es war nicht zu erwarten, dass sie so bald stirbt.“ Laut Meyerhuber hatte es sich um einen „sehr, sehr schwierigen Betreuungsfall“ gehandelt. Vier Plastiktüten ungeöffnete Post habe es zu sortieren und zu bearbeiten gegeben. Dass die verwirrte Frau mehrere Wohnungen besaß, sei nur durch Zufall aufgekommen. Die Wohnungen hätten zehn Jahre lang ungeräumt leer gestanden und seien in einem schlimmen Zustand gewesen. Elke E. hat als Berufsbetreuerin aufgehört. Der Anwalt: „Die Sache hat sie zu sehr mitgenommen.“

**Der Betreuungsverein:** „Die Klage belastet uns sehr“, sagt Martin Ruffertshöfer, Leiter des Betreuungsvereins Weißenburg-Gunzenhausen. Fehler beim Verein sieht er nicht. Eine Berufsbetreuerin wird direkt vom Betreuungsgericht bestellt. Daher sei sie auch nur dem Gericht Rechenschaft schuldig, so Ruffertshöfer. E. habe genug Erfahrung gehabt. Sie habe weder über Überlastung, noch über Überforderung geklagt. „Eine wichtige Tatsache ist für uns, dass die Betreuerin nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet hat“, sagt Ruffertshöfer Und: „Eine Betreuerin muss das Vermögen im Sinn der Betreuten verwalten und nicht im Sinn der Erben.“

**Das Betreuungsgericht:** Elke E. wurde vom Amtsgericht Ansbach eingesetzt. Als Berufsbetreuerin durfte sie über das Vermögen A.s weitgehend genehmigungsfrei entscheiden. Trotzdem gibt es einen Schriftwechsel zwischen ihr und dem Gericht. Er dokumentiert, dass E. um Erlaubnis zur Umschichtung des Vermögens mit Hilfe eines privaten Versicherungsmaklers bat. Er dokumentiert auch, dass die Zuständigen am Gericht mehrfach wechselten. Warum, ist unklar. Amtsgerichts-Direktorin Gudrun Lehnberger gibt zum Einzelfall grundsätzlich keine Auskunft.

Das Gericht machte die Betreuerin anfangs nur auf ihre Haftung für das Vermögen der Betreuten aufmerksam und stellte ein paar allgemeine Fragen. Ein neuer Rechtspfleger verschärfte im August 2010 den Ton. Er forderte eine komplette Aufstellung von A.s Vermögen und Einkünften. Er äußerte große Bedenken zur Zusammenarbeit mit einem privaten Makler und fragte, warum die Betreuerin nicht eine der Banken wählte, mit denen der Betreuungsverein regelmäßig zusammenarbeitet. Weil E. keine komplette Vermögensaufstellung lieferte, hakte der Rechtspfleger mehrfach nach. Andere Konsequenzen gab es aber offensichtlich nicht.

**Der Versicherungsmakler:** Der Berater von Elke E. ist ein erfahrener Versicherungsmakler. Im Internet rühmt er sich als Experte für Ruhestandsfragen. Er dürfte an der Rentenversicherung eine gute Provision verdient haben. Er will gegenüber der Zeitung nichts sagen. Elke E. machte unterschiedliche Angaben, wie sie an diesen Makler gekommen war. Dem Betreuungsgericht schrieb sie, dass sie ihn seit Jahren kenne und sich in allen finanziellen Betreuungsangelegenheiten von ihm Rat hole. Ihrem Chef sagte sie, dass sie über eine bestehende Versicherung von Anna A. an ihn gekommen sei. Ihrem Anwalt sagte sie, dass sie den Makler über eine Bekannte kennengelernt habe, die bei ihm arbeitet.

**Die Dienstleisterin:** Die Bekannte von Elke E. war nicht nur Mitarbeiterin des Versicherungsmaklers. Zusammen mit ihrem Lebensgefährten führte sie eine Firma, die unter anderem Haushaltsauflösung betrieb. Auch sie möchte nicht mit der Zeitung reden. E. beauftragte die Firma ihrer Bekannten mit der Entrümpelung und Renovierung der zwei leerstehenden Wohnungen von Anna A. Rechnungsvolumen: 23 000 Euro. E. beauftragte ihre Freundin auch mit dem Ordnen von Unterlagen. Kosten: 1700 Euro für sechs Leitzordner mit Unterlagen.

**Die größte Merkwürdigkeit:** Für die Rentenversicherung über 100 000 Euro wurde als Bezugsberechtigter nach dem Tod von Anna A. ein Mitarbeiter des Versicherungsbüros eingesetzt. Das sei ein Versehen gewesen und vom Büro von sich aus korrigiert worden, so Anwalt Meyerhuber. Tatsächlich wurden später als Bezugsberechtigte die „gesetzlichen Erben“ eingesetzt. Das passierte im August 2010, nur wenige Tage, nachdem der neue Rechtspfleger am Gericht mehr Informationen über den Fall gefordert hatte. Ein zeitlicher Zufall?

Die testamentarischen Erben bekommen von der Versicherung derzeit die garantierte Rente nicht ausbezahlt – weil unklar ist, ob es vielleicht doch gesetzliche Erben gibt.

Wie wertet das Landgericht das, was Elke E. mit dem Vermögen von Anna A. gemacht hat? Das ist die Einzelfall-Frage. Dazu kommt eine grundsätzliche: Haftet ein Betreuungsverein für Fehler einer Betreuerin? Weil die Richterin seit über einem Jahr nicht entscheidet, wie es weitergeht, hat Anwältin Sylvia Chemnitzer-Loscher im Januar Verzögerungsrüge eingelegt. Bisher ohne Reaktion.

Nürnberger Nachrichten 17. März 2014